

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Substral Osmocote Tomaten, Zucchini& Co Dünger

Produktcode : Nicht verfügbar

Produktbeschreibung : NPK-Dünger (16-5-17) mit Mikronährstoffen

Spezifikationsnummer : 32000003462 **Produkttyp** : Granulat

Artikelnummer : 7511

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung und

Einschränkungen

Verwendung im Haus- und Kleingarten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflor GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30 Mainz, 55130 Deutschland

(AT) Scotts CELAFLOR Handelsgesellschaft mbH, Karolingerstrasse 7 B Salzburg, 5020 Österreich

Email-Adresse

INFO-MSDS@Scotts.com

1.4 Notrufnummer

Version:

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

24 h Notrufnummer : +49 (0) 800 14 74 74 1 oder +43 (0)1 4064343 (AT)

Nicht-Notfall-Rufnummern : +49 (0)1805 780300 (DE 0,14 €min aus dem deutschen Festnetz,

max 0,42 €Min. aus dem Mobilfunk)

oder

+43 (0)662 453713 – 0 (AT)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Seite: 2/13

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Zubereitung

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein

Prävention: Nicht anwendbar.Reaktion: Nicht anwendbar.Lagerung: Nicht anwendbar.Entsorgung: Nicht anwendbar.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

S-Sätze : Nicht anwendbar. Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung : Nicht anwendbar.

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für : Nicht anwendbar.

PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für : Nicht anwendbar.

vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner : Keine bekannt.

Einstufung führen

Version:

1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Seite: 3/13

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>		Тур
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•
Ammoniumnitrat	EC: 229-347- 8 CAS: 6484- 52-2	50 – 100%	O; R8	Ox. Sol. 3, H272	1
Eisen(II)sulfat	EC: 231-753- 5 CAS: 7720- 78-7	20 - <30	Xn; R22 Xi; R36/38	Akut Tox. Kat. 4, H302 Hautreiz. Kat. 2, H315 Augenreiz. Kat. 2, H319	1

Typ

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen zu erwarten.

Augenkontakt : Augen mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und

unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen zu erwarten.

Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen

einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die

oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass

immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete

18.03.2013

^[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen

einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden

entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen

herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch

medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Hautkontakt

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

: Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische

: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickstoffoxide,

Zersetzungsprodukte Ammoniak, Metalloxide, Oxide.

Seite: 5/13

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen,

die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

anlegen. Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder Kleine freigesetzte Menge

zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen.

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Grosse freigesetzte Menge

> Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten

Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter

persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besondern Maßnahmen

erforderlich.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Eintrocknen vermeiden. In kristallisiertem Zustand brandfördernd. Vor Verunreinigungen schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Empfohlene : Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

Überwachungsverfahren Grenzwerten enthalten.

DNEL/DMEL Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Dartsonaastorion aastorion

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit Produkten und am Ende des

Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung

waschen

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn ein Augenkontakt möglich ist, dann sollte folgende

Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Ausgabedatum/ Datum der letzten

Version: 1.0 Überarbeitungsdatum: 18.03.2013 Ausgabe: 18.03.2013

Seite:7/13

Handschutz Neoprenhandschuhe.

Körperschutz Normale, leichte Arbeitskleidung tragen.

Anderer Hautschutz Nicht erforderlich. Nicht erforderlich. Atemschutz Begrenzung und Überwachung Nicht erforderlich.

der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand

Farbe braun / blau / grün Geruch charakteristisch

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine spezifischen Daten. 10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Verzinkte

Behälter (Korrosion).

10.6 Gefährliche Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak. Stickoxide

Zersetzungsprodukte (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Resultat **Spezies** Dosis **Exposition Inhaltsstoffs** Eisensulfat LD₅₀ Oral 319 mg/kg bw Ratte

Ammoniumnitrat LD₅₀ Oral Ratte 410 mg/kg bw

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut:Nicht verfügbar.Augen:Nicht verfügbar.Respiratorisch:Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr
Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt:Keine spezifischen Daten.Einatmen:Keine spezifischen Daten.Hautkontakt:Keine spezifischen Daten.Verschlucken:Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Seite:9/13

Zusammenfassung

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akut EC₅₀: 100 mg/L Daphnie 48 h Ammoniumnitrat Akut LC₅₀: 10 mg/L Forelle 96 h Akut EC₅₀: 74 mg/L Alge 72 h Fisch (Salvelinus 96 h Akut LC₅₀: 3,6 mg/L

Eisen(II)sulfat fontinalis)

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Schlussfolgerung /

Oberflächengewässer, oder in die Kanalisation gelangen lassen. Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT P: Nicht verfügbar.

> B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

vPvB vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierug sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht

durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	2071	2071	2071	2071
Nummer				
14.2 Ordnungs-	Ammoniumnitratha	Ammoniumnitratha	Ammoniumnitrathal	Ammoniumnitrathalt
gemäße UN-	ltige Düngemittel	ltige Düngemittel	tige Düngemittel	ige Düngemittel
Versand-				
bezeichnung				
14.3 Transport-				
gefahrenklassen	9	9	9	9
14.4	III	III	III	III
Verpackungs-				
gruppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				
Zusätzliche	Tunnelcode: -		F-H / S-Q	
Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

1.0

Version:

: Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

<u>Karzinogen:</u> Nicht gelistet <u>Mutagen:</u> Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

<u>PBT</u>: Nicht gelistet <u>vPvB</u>: Nicht gelistet

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.
AOX : Nicht verfügbar.

Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Nicht verfügbar.Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Anhang 4)

Verweis auf Technische Regeln Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

für Gefahrstoffe (TRGS) Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

Technische Anleitung Luft : Nicht verfügbar.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für das vorliegende Gemisch ist keine Sicherheitsbeurteilung erforderlich..

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DMEL = Abgeleitete Minimale-Expositionshöhe EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationaler Luftverkehrsverband PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung

gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxischer Stoff vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Nicht eingestuft.		

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Oxid. Feststoff Kat. 3, H272: KANN BRAND VERSTÄRKEN;

OXIDATIONSMITTEL - Kategorie 3

Akut Tox. Kat. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kat. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG

AUF DIE HAUT - Kategorie 2

SCHWERE AUGENREIZUNG Kat. 2, H319:

Repr. 1B, H360FD: REPRODUKTIONSTOXIZITÄT KATEGORIE 1B

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 - Reizt die Augen. R38 - Reizt die Haut.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

O - Brandfördernd

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

Druckdatum : 18.03.2013 **Ausgabedatum**/ : 18.03.2013

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 18.03.2013 **Version** : 1.0

Erstellt durch : BSOYALAN

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle

Seite:13/12

Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum:Datum der letztenAusgabe:18.03.2013

Version: 1.0